

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **10 (1915)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Sozialdemokratische Arbeiterinnen-Zeitung der Schweiz

Die Vorkämpferin erscheint monatlich
Preis der Nummer 10 Rp.
Jahresabonnement unter Kreuzband Fr. 1.20

Zürich,
1. Februar 1915

Zuschriften an die Redaktion richte man an
Frau Marie Hüni, Stolzestraße 36, Zürich 6
Expedition: Genossenschaftsdruckerei Zürich

Delegiertentag des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes

Sonntag den 11. April 1915.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Wahl des Tagesbureaus.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung.
3. Rechnung der „Vorkämpferin“.
4. Anträge des Zentralvorstandes:
 - a) Statutenänderung.
 - b) Der Delegiertentag soll inskünftig vorgängig und im Anschluß an den Parteitag stattfinden.
 - c) Schaffung einer für alle Vereine einheitlichen Beitrittskarte.
 - d) Veranstaltung eines dreitägigen Vereinsleiter- und Referentinnenkurses: Kassa- und Protokollführung, Mitteilungen an die Presse usw.
5. Eventuelle Anträge an den nächsten Parteitag.
6. Anträge der Sektionen.
7. Eventuell: Wahl des Ortes der Delegiertenversammlung von 1916.
8. Die Agitations- und Bildungsarbeit in den Arbeiterinnenvereinen.
9. Die Kriegsnotlage der Arbeiterfrauen.
10. Die sozialistische Frauen-Internationale.
11. Veranstaltung von Mai- und Frühlingstagen für die Arbeiterfrauen und Kinder.
12. Verschiedenes.

Werte Genossinnen! Laut § 5 unserer Statuten hat jeder Verein das Recht auf eine Vertretung am Delegiertentag. Größere Vereine wählen auf je 50 Mitglieder eine Delegierte. Die Gewählten sind dem Zentralvorstand spätestens eine Woche vor der Delegiertenversammlung anzumelden. Die Anträge der Vereine sind spätestens einen Monat vor der Delegiertenversammlung dem Zentralvorstande schriftlich nebst einer Begründung einzureichen. Delegierte der dem Verbands nicht angeschlossenen Vereine haben als Gäste Zutritt zu den Verhandlungen.

Zürich, im Januar 1915.

Der Zentralvorstand.

An der Zeitenwende.

Gerade in jenem Augenblick des Weltgeschehens, da die Massen der arbeitenden Menschheit sich an schickten, aus traumhaftem Triebleben emporzusteigen in die lichten Gefilde klar aufdämmernden Bewußtseins und Erkennens, hatte an der großen Weltenuhr die schrecklichste ihrer Stunden geschlagen, die noch nicht vorübergehen will. Die Stunde des Weltkrieges, die den Völkern Europas in unheilvoll aufgeregtem und in falsche Wege geleitetem Vaterlandsgefühl sich gegenseitig zu zerfleischen, zu morden befiehlt.

Das Herz droht einem stille zu stehen beim Gedanken an die entsetzliche Tragik dieses verbrecherischen Würgens und Mordens, zu dem auch die klassenbewußten sozialistischen Arbeitsbrüder abkommandiert sind. Wie manche liebe Hand, die wir vordem gedrückt, ist heute blutbefleckt. Wie manches Auge, das

begeistert aufleuchtete, wenn der beredete Mund eines Genossen oder einer Genossin von der Völkerverbrüderung Zukunftsbilder entwarf, ist trüber geworden oder gar auf immer erloschen.

Schrecklich wütet der Kriegsgott auf den Schlachtfeldern. Ohne Wahl, ohne Zahl zerstampft er das blühende Leben und zwingt es zum graufigen, qualvollen Sterben. Zum Opfertod auf dem Altare des Mammons, des goldenen Kalbes, das der Kapitalismus, die herrschende Geldmacht zu seiner höchsten Gottheit erhoben. Und die Bourgeoisie tanzt um den Tiergötzen, ihn anbetend, tanzt in blindem Taumel und sinnlosem Genießen, ohne Unterlaß in wild und immer wilder wirbelndem Reigen, weil das eherne Muß, das unerbittliche unbeugsame Gestaltungsgeßetz es so will.

Heute zwar inmitten des weithin hallenden, grollenden Donner der Kanonen geht der Kapitalisten-